WP2.5. Tierschutz stärken.

Gremium:	LaVo
Beschlussdatum:	10.05.2021
Tagesordnungspunkt:	WP2. Wir bewahren unsere Natur!

Text

Wild-, Haus- und Nutztiere sind empfindungs- und leidensfähige Wesen und gehen soziale Bindungen ein. Die wissenschaftliche Absicherung dieser Erkenntnisse bringt Verantwortung für einen ethisch angemessenen Umgang in Wirtschaft, Wildnis und Privathaushalten mit sich.

Die Industrialisierung der Landwirtschaft passt Tiere an Haltungssysteme an, das müssen wir umkehren. Eine Agrarpolitik, die eine solche Tierhaltung fördert, führt die Landwirtschaft auf Abwege. Die Betriebe geraten dabei immer mehr in die Abhängigkeit von Großhandel, Großschlachtereien und Großmolkereien, die auf Grund ihrer Monopolstellung die Preise drücken.

Lange und qualvolle Tiertransporte müssen vermieden werden. Zudem unterstützen wir die Ausstattung sensibler Bereiche der Schlachtung mit Videoüberwachung, unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer:innen, um Probleme schnell identifizieren und Abhilfe schaffen zu können. Das Töten männlicher Küken bei Legehennen ist ethisch nicht vertretbar, ebenso die Kastenstandhaltung bei Schweinen. Tiere müssen ihre arteigenen Verhaltensweisen ausleben können und benötigen zum Beispiel Einstreu, Auslauf und Weidegang.

Weil Tierschutzverbände kein Klagerecht besitzen, bleiben Verstöße gegen das Tierschutzgesetz regelmäßig ohne Folgen. Die Tierheime in unserem Land sind überfüllt, ihre finanzielle Situation ist oft desaströs. Dem Tierschutzbeirat des Landes fehlen die Befugnisse, um sich in der Landesregierung Gehör zu verschaffen.

Um den Tierschutz konsequent umzusetzen, fordern wir:

- die Haltungsbedingungen der Tiere endlich an ihren Bedürfnissen auszurichten.
- den Erhalt und die Schaffung von regionalen und mobilen Schlachtereien.
- rechtswirksame Möglichkeiten für unsere Kommunen, um die Errichtung von industriellen Tierhaltungsanlagen verhindern zu können.
- ehrenamtlich im Tierschutz engagierte Bürger:innen in ihren Kompetenzen weiter zu stärken.
- die Schaffung einer/s unabhängige:n Tierschutzbeauftragte:n in der Landesregierung.
- die Einführung eines Tierschutz-Verbandsklagerechts für anerkannte Verbände.
- die finanzielle Absicherung der Tierheime durch das Land.
- eine landesweite Kastrationsverordnung für Katzen.